

Pressemitteilung zur Bürgermeisterwahl am 15. März 2020

Am 15. März 2020 bestimmen die Bürger aus Dietenheim und Regglisweiler über ihren Bürgermeister oder Bürgermeisterin. Die neue Amtszeit beginnt am 15. Juni und beträgt 8 Jahre. Die Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterkandidatur lief bis 17. Februar, 18 Uhr. Einziger Bewerber blieb der Amtsinhaber Christopher Eh. Am 19. Februar, trat der Gemeindevwahlausschuss zusammen zur Prüfung und Zulassung der einzigen Bewerbung.

Am Montag, 9. März im Bürgerhaus Regglisweiler und am Dienstag, 10. März in der Stadthalle Dietenheim gibt es öffentliche Kandidaten-Vorstellungen. Beginn ist jeweils um 19 Uhr, Einlass ist ab 18:30 Uhr. Nach der Vorstellung mit einer Redezeit von 30 Minuten wird es anschließend eine Fragerunde geben. Hierzu ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Wahlbenachrichtigungskarten wurden bereits verteilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, kann dies dem Rathaus Dietenheim oder der Ortsverwaltung Regglisweiler mitteilen. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche oder EU-Bürger, der spätestens am Wahltag das (neu) 16. Lebensjahr vollendet und mindestens seit 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in Dietenheim oder Regglisweiler hat. Britische Staatsbürger sind seit 31. Januar 2020 keine EU-Bürger mehr.

Insgesamt sind mit Stand 19.02.2020 5.087 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. 3.332 Wahlberechtigte kommen aus Dietenheim, 1.755 aus Regglisweiler.

An die 50 ehrenamtlichen Wahlhelfer werden darüber wachen, dass die Wahl wie gewohnt reibungslos abläuft. Es gibt 6 Wahllokale und einen Briefwahlvorstand. In Regglisweiler befinden sich ein Wahllokal in der Schule und das andere im Bürgerhaus. Die Wahllokale in Dietenheim sind in der Stadthalle, dem Don-Bosco-Heim, im St. Josefs Kindergarten und im Foyer des Rathauses. Der Briefwahlvorstand, der am Wahlsonntag ab 16 Uhr über die Zulassung der Wahlbriefe entscheidet und ab 18 Uhr das Briefwahlergebnis ermittelt, tagt im Sitzungssaal der Stadt.

Die Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung sind öffentlich. Auf der Wahlbenachrichtigung ist die Wahlzeit, 8 Uhr bis 18 Uhr, eingedruckt

und ebenso der Wahlraum. Nur dort können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgeben. Die Wahlbenachrichtigung sollte unbedingt zur Stimmabgabe mitgenommen werden.

Mit der Wahlbenachrichtigung können außerdem Briefwahlunterlagen angefordert werden, falls der Wähler wegen Urlaub oder Krankheit am Wahltag nicht am Ort sein kann. Mit Stand 19.02. waren dies schon 160 Anträge. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung dient als Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins. Diese ist entsprechend auszufüllen und im Rathaus Dietenheim oder Regglisweiler abzugeben. Wer nur für den ersten Wahltag Briefwahlunterlagen beantragt, erhält die Wahlbenachrichtigung mit den Briefwahlunterlagen zurück, um mit dieser im Falle einer Neuwahl im Wahllokal zu wählen oder um erneut Briefwahlunterlagen anfordern zu können. Briefwahlunterlagen können auch per Internet unter www.dietenheim.de beantragt werden.

Um genügend Vorlauf zu haben empfiehlt es sich, die Briefwahl möglichst frühzeitig zu beantragen. Bis Freitag, 13. März kann Briefwahl beantragt werden. Am 13. März haben die Bürgerdienste der Stadtverwaltung hierfür bis 18 Uhr geöffnet. In Notfällen, wie z.B. plötzlicher Erkrankung, kann die Stimmabgabe per Wahlschein sogar noch am Wahlsonntag bis 15 Uhr im Rathaus Dietenheim beantragt werden. Per Internet ist dies nur bis spätestens Donnerstag, 12. März, 12 Uhr möglich.

Die beantragten Briefwahlunterlagen werden an die angegebene Adresse versandt oder persönlich den Antragsstellern mitgegeben. Es besteht auch die Möglichkeit seine „Briefwahlstimme“ gleich bei den Bürgerdiensten der Stadtverwaltung oder der Ortsverwaltung Regglisweiler abzugeben. Jeweils eine Wahlkabine und eine Urne stehen hierfür bereit. Vor dem Ausfüllen der Briefwahlunterlagen sollte unbedingt das Merkblatt gelesen werden, um Fehler zu vermeiden, die zu einem Ausschluss der Briefwahlstimme führen könnten.

Die roten Wahlbriefe können dann in den Briefkasten der Stadtverwaltung oder Ortsverwaltung eingeworfen werden. Wenn der Stimmzettel per Post zurück befördert werden soll, ist darauf zu achten, dass der rote Wahlbrief schnellstmöglich aber spätestens bis Freitag, 13. März vom Wähler zur Post gegeben wird, sodass er rechtzeitig beim Briefwahlvorstand ankommt. Die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung erfolgt ausschließlich über die Deutsche Post AG. Nicht vergessen den Wahlschein auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.

Die Stimmabgabe im Wahllokal ist klar geregelt. Es wird ohne Wahlumschlag gewählt. Im Wahllokal erhält der Wähler den Stimmzettel, trifft in der Kabine seine Wahl, faltet den Stimmzettel und wirft ihn schließlich in die Wahlurne. Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Wird mehr als eine Stimme abgegeben, ist die Stimmabgabe nicht eindeutig oder gibt es beleidigende Hinweise, so ist der Stimmzettel jeweils ungültig.

Der Wähler macht entweder hinter dem eingedruckten Bewerber sein Kreuz oder kann er eine andere wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche oder EU-Bürger, die am Wahltag mindestens das 25. aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben. Sollte sich der Wähler oder die Wählerin für eine andere Person entscheiden, so ist deren Name in die freie Zeile im Stimmzettel einzutragen und zweifelsfrei, also am besten mit Beruf oder Adresse, zu bezeichnen, dass es keine Verwechslung geben kann.

Um 18 Uhr endet die Stimmabgabe. Gleich im Anschluss beginnen die Wahlvorstände mit dem öffentlichen Auszählen der Stimmen. Die Bezirksergebnisse werden telefonisch an die Wahlzentrale im Rathaus gemeldet, wo die Einzelergebnisse vom Wahlleiter zusammengefasst werden. Mit ersten Ergebnissen rechnet Kögel ab 18:30 Uhr. Sobald das vorläufige Ergebnis feststeht, wird es im Foyer des Rathauses öffentlich bekannt geben.

Am 15. März ist die Person ins Amt des Bürgermeisters gewählt, die mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist für den 29. März eine Neuwahl notwendig. Hierfür ist automatisch der Wahlbewerber der ersten Wahl nominiert. Es können sich aber auch bis 18. März, 18 Uhr neue Kandidaten oder Kandidatinnen bewerben. Dann beginnt ein neues Verfahren mit Zulassung durch den Gemeindewahlausschuss, neuen Stimmzetteln und Neuwahl. Am 29. März wäre dann die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit würde das Los entscheiden.

Auf www.dietenheim.de werden ständig aktuelle Informationen zur Wahl eingestellt.

Stadtverwaltung Dietenheim, 19.02.2020

Hauptamt
Dietmar Kögel
Wahlleiter und GWA-Vorsitzender